

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Arbeitsförderung, Beschäftigungspolitik und Grundsicherung
Hierunter fallen alle Grundsatz- und Einzelfragen der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenversicherung, die Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die sonstigen mit dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch zusammenhängenden Fragen.
2. Arbeitsrecht und Arbeitsschutz
Das Aufgabengebiet umfasst Grundsatzfragen des Arbeitsrechts, Arbeitsgerichtsbarkeit, Betriebsverfassung, Heimarbeit, Kollektives Arbeitsrecht, Lohn- und Tarifwesen, Tarifregister, Recht des Arbeitsverhältnisses, Mitbestimmung, verfassungsrechtliche Fragen des Arbeitsrechts, Internationales Arbeitsrecht, Humanisierung des Arbeitslebens, technischer und sozialer Arbeitsschutz, Unfallverhütung der Berufsgenossenschaften, Arbeitsmedizin.
3. Sozialversicherung
Hierzu gehören
 - 3.1 die gesetzliche Rentenversicherung einschließlich der Alterssicherung der Landwirte, Handwerker und freien Berufe;
 - 3.2 die gesetzliche Unfallversicherung sowie alle gemeinsamen Fragen der Sozialversicherung, einschl. der Selbstverwaltung.
4. Sozialgesetzbuch
Zuständig ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Rechtsgebiete seines Fachbereiches hinaus für den Allgemeinen Teil, das Verfahrensrecht, den Sozialdatenschutz, die Zusammenarbeit der Leistungsträger und die Beziehungen zu Dritten sowie die Weiterentwicklung des Sozialgesetzbuches.
5. Sozialhilfe
Hierunter fallen alle grundsätzlichen Fragen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG), insbesondere der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Hilfe in besonderen Lebenslagen einschl. der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, ferner gesetzgeberische Arbeiten und Grundsatzfragen zum Asylbewerberleistungsgesetz.
6. Soziale Entschädigung, Recht und berufliche Eingliederung behinderter Menschen
Bei diesem Aufgabengebiet handelt es sich in der Hauptsache um das Recht der Kriegsopferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz, die Versorgungs-

medizin sowie die berufliche Ein- und Wiedereingliederung behinderter Menschen.

7. Internationale Sozialpolitik
Hierunter fällt die Federführung für die sozialpolitischen Aufgaben im inter- und supranationalen Bereich, insbesondere bei den Europäischen Gemeinschaften, der internationalen Arbeitsorganisation, dem Europarat, den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, ferner die Vorbereitung und der Abschluss von Abkommen über Soziale Sicherheit.
8. Grundsatz und Planungsaufgaben der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
Darüber hinaus stellen die zunehmend enger werdende Verzahnung von Sozialpolitik, Beschäftigungspolitik und anderen Politikbereichen sowie ihre Koordinierung im Rahmen einer modernen Gesellschaftspolitik der Bundesregierung wichtige allgemeine Grundsatz- und Planungsaufgaben dar.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gliedert sich in eine Zentralabteilung (einschl. Informationsverarbeitung) und in die folgenden sechs Fachabteilungen:

- I Grundsatzfragen, Zukunft des Sozialstaats, Innovation und Information
- II Arbeitsmarktpolitik, Ausländerbeschäftigung, Arbeitslosenversicherung, Grundsicherung für Arbeitsuchende
- III Arbeitsrecht, Arbeitsschutz
- IV Sozialversicherung, Rentenversicherung, Sozialgesetzbuch, Soziale Entschädigung
- V Belange behinderter Menschen, Rehabilitation, Sozialhilfe, Soziale Integration
- VI Europäische und Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik.

Zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gehören das Bundesarbeitsgericht, das Bundessozialgericht, das Bundesversicherungsamt und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Außerdem führt das Ministerium die Aufsicht über die Bundesagentur für Arbeit.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Angewandte Kurse:

1 CHF = 0,65898 €